Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 24.04.2018* (Auszug/Lesefassung)

Skandinavistik

§ 1 Profil des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit skandinavischen Sprachen und Literaturen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Sprache und erlernen sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden sowie Analyse- und Beschreibungsverfahren und können diese nach eigener Wahl entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft weiter ausbauen. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.
- (2) Im Nebenfach Skandinavistik sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Der/Die Studierende wählt eine der drei skandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch und belegt in der gewählten Sprache die beiden folgenden Module:

M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	Р	SL	5	4	1		
Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	Р	PL	5	4	2		

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2.

M 2 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	Р	PL	5	4	3/4	

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen.

(2) Die beiden folgenden Module sind zu belegen:

M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	Р	PL	6	2	1		
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	Р	SL	2	1	1		
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	Р	SL	2	2	3/4		

M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	Р	PL	6	4	2	
Vorlesung zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	Р	SL	2	2	3/4	

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu belegen:

M 5 – Vertiefung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	s	Р	PL	6	2	5/6	

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft.

M 6 – Vertiefung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	Р	PL	6	2	5/6	

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft (M 3 Grundlagen der Literaturwissenschaft)
- Einführung in die Sprachwissenschaft (M 4 Grundlagen der Sprachwissenschaft)

§ 4 Bachelorprüfung

bzw.

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
- 1. M 1 Sprachkompetenz Skandinavische Sprache Grundlagen
 - Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1: schriftliche Pr

 üfungsleistung
- 2. M 2 Sprachkompetenz Skandinavische Sprache Vertiefung
 - Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2: schriftliche und mündliche Prüfungsleistung
- 3. M 3 Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - Einführung in die Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 4. M 4 Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 5. M 5 Vertiefung Literaturwissenschaft

 - M 6 Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen
M 2 – Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung
M 3 – Grundlagen der Literaturwissenschaft
M 4 – Grundlagen der Sprachwissenschaft
einfach
einfach

M 5 – Vertiefung Literaturwissenschaft

bzw.

M 6 – Vertiefung Sprachwissenschaft zweifach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar Ü Übung

V Vorlesung

D. Dflighty or an ataltum

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.